

Regierungsratsbeschluss

vom 22. April 2008

Nr.

2008/622

Einwohnergemeinde Erschwil: Änderungen des Baureglements / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Erschwil unterbreitet mit Schreiben vom 19. Dezember 2007 die von der Gemeindeversammlung am 14. März 2007 beschlossenen Änderungen des Baureglements zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Änderungen betreffen § 5 Abs. 2 des Baureglements (Erhöhung der Baugebühren um 0,5 Promille auf 2 Promille der Gebäudeversicherungssumme, Möglichkeit der Einforderung von Akontozahlungen). Sie sind rechtlich nicht zu beanstanden und können genehmigt werden.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen in § 5 Abs. 2 des Baureglements werden genehmigt und rückwirkend auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt.
- 3.2 Die Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten beträgt Fr. 173.00. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Erschwil belastet.

Dr. Konrad Schwaller

fu Jami

Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Erschwil, 4228 Erschwil

Genehmigungsgebühr: Fr. 150.00 (KA 431000/A 81087)
Publikationskosten: Fr. 23.00 (KA 435015/A 45820)

Fr. 173.00

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111112

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Bau- und Justizdepartement/Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement/Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 gen. Baureglement

Amt für Finanzen (zur Belastung im Kontokorrent)

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission Erschwil, 4228 Erschwil, mit 1 gen. Baureglement

Einwohnergemeinde Erschwil, 4228 Erschwil, (Belastung im Kontokorrent) mit gen. 1 Baureglement Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: "Einwohnergemeinde Erschwil: Die Änderungen des Bau-

reglements (§ 5 Abs. 2) werden genehmigt.")